

Stellungnahme des BUND für die Anhörung zur Sicherung der Atom- Rückstellungen im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 4.3. 2015

Berlin, 2. März 2015

Der BUND warnt vor den Risiken bei der Finanzierung von Atomenergie-Folgekosten. Wenn die bisher vorhandenen rund 36 Milliarden Euro Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Atomanlagen und die Atommülllagerung in der Hand der AKW-Betreiber bleiben, ist die Finanzierung der Folgekosten der Atomenergie infrage gestellt. Der BUND fordert die möglichst schnelle und möglichst umfassende Überführung der Rückstellungen für die Lagerung des Atommülls in einen öffentlich-rechtlichen Fonds. Bei der Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds sind die voraussehbaren Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Der Fonds soll vor allem vorhandene Rückstellungen sichern. Die AKW-Betreiber müssen jedoch auch weiter für zu erwartende Kostensteigerungen haften. Deshalb braucht es auch über die Einrichtung eines Fonds hinausgehende Maßnahmen der Haftungssicherung. Das von den AKW-Betreibern vorgeschlagene Modell einer Stiftung, in die vorhandene Rückstellungen einfließen, und bei dem im Gegenzug der Staat die Verantwortung für die AKW und die Folgekosten der Atomenergie übernimmt, ist der falsche Weg. Damit würden enorme Risiken auf die Steuerzahler verlagert. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die Folgekosten der Atomenergie tatsächlich von den AKW-Betreibern getragen werde.

Die Herausforderung ist: Wie kann sichergestellt werden, dass die AKW-Betreiber wirklich die Ewigkeitskosten der Atomenergie (Stilllegung und Rückbau der Atomkraftwerke, Suche eines Atommüll-lagers, Lagerung des Atommülls) tragen? Dieser Grundsatz ist eigentlich im Atomgesetz klar geregelt, aber die tatsächliche Kostentragung wird durch Umstrukturierungen und wirtschaftliche Schwierigkeiten der AKW-Betreiber akut gefährdet.

Der BUND hat dazu im September 2014 die beim FÖS beauftragte Studie "Atomrückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung – Kostenrisiken und Reformvorschläge für eine verursachergerechte Finanzierung" veröffentlicht¹.

Der BUND hat diese Studie beauftragt, um die Schwächen und Risiken des aktuellen Rückstellungsregimes zu analysieren.

Ergebnis ist, dass gegenwärtig erhebliche Risiken bestehen, dass Folgekosten der Atomenergienutzung von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Zum einen kann der Fall eintreten, dass die Rückstellungen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Folgekosten zu decken. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich die Unternehmen bis zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit so umorganisieren, dass sie sich ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen können oder dass sie insolvent werden.

Deshalb wird mit der Studie auch ein Reformkonzept präsentiert, das aus drei Bausteinen besteht:

- Erstens muss die Transparenz über die gebildeten Atomenergieerückstellungen deutlich verbessert werden durch Verpflichtung zu kraftwerksscharfer und nach Art der Verpflichtungen differenzierter Bilanzierung der Rückstellungen. Zentral ist eine unabhängige Kostenschätzung, die es bisher nicht gibt.
- Zweitens muss ein öffentlich-rechtlicher Fonds zur Insolvenzsicherung langfristiger Verpflichtungen eingeführt werden. Dabei dürfen die Unternehmen nicht aus der Finanzierungsverantwortung entlassen werden. Nachschusspflichten bei Kostensteigerungen sind in dem Konzept explizit vorgesehen.
- Drittens muss der Insolvenzschutz für die in den Unternehmen verbleibenden Rückstellungen und für die Absicherung der Nachschusspflicht deutlich erhöht werden.

Zu den Details des Vorschlags wird auf die Studie und auch auf die Stellungnahme des FÖS für diese Anhörung verwiesen.

Die Studie hat außerdem ergeben, dass die Betreiber deutscher Atomkraftwerke in den zurückliegenden Jahrzehnten mit den Rückstellungen für die Atommüllentsorgung Zusatzprofite in Höhe von 79 Milliarden Euro erwirtschaftet haben. Allein diese Summe ist deutlich höher als die aktuell vorhandenen Rückstellungen.

¹ „Atomrückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung Kostenrisiken und Reformvorschläge für eine verursachergerechte Finanzierung“, 2014, Studie des FÖS (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft) im Auftrag des BUND: www.bund.net/themen_und_projekte/atomkraft/atommuell/folgekosten/

Bad-Bank-Vorschlag der Stromkonzerne überträgt das Risiko auf den Staat

Das Thema ist auch durch die AKW-Betreiber selbst auf die Agenda gesetzt worden. E.ON, RWE und EnBW lancierten im Mai 2014 den Vorschlag einer Stiftung, in welche die Atomrückstellungen übertragen werden sollen. Im Gegenzug soll der Bund nach dem Wunsch der Konzerne alle Risiken, die mit dem Ausstieg verbunden sind, übernehmen. Hinter verschlossenen Türen scheinen zwischen Bundesregierung und AKW-Betreibern Gespräche über diese „Bad-Bank-Lösung“ statt zu finden. Der Vorschlag der Konzerne bedeutet eine völlig unzulässige Flucht aus der Verantwortung der Verursacher des strahlenden Atommülls. Allerdings ist auch klar, dass die aktuelle Regelung nicht geeignet ist, eine sichere Finanzierung der Ewigkeitskosten der Atomenergie zu gewährleisten.

Warum müssen die Atom-Rückstellungen schnell gesichert werden?

Die Bundesregierung muss jetzt schnell handeln, die Rückstellungen der Konzerne sichern und so schnell wie möglich in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführen, weil die Rückstellungen akut gefährdet sind.

1. Umstrukturierung von Eon: Flucht aus der Verantwortung

Die Ankündigung von Eon im November 2014, den Konzern in zwei getrennte Unternehmen aufzuspalten, ist zum einen ein positives Signal: Es bedeutet, dass der Konzern zukünftig als Kerngeschäft die Energiewende und hier vor allem den Ausbau der erneuerbaren Energien betreiben will. Zugleich ist die geplante Aufspaltung vor allem der klare Versuch, den Konzern neu an den Start zu bringen und sich von den Ewigkeitslasten der Atomenergie zu befreien. Die Ankündigung bestätigt die Befürchtung, dass die Atom-Rückstellungen nicht sicher sind.

Das intern „Neue Gesellschaft“ genannte Unternehmen, dem die Teile von Eon zufallen, die der alten Energiewirtschaft zuzuordnen sind, ist zwar nicht von vornherein eine Bad Bank. Dazu stecken zu viele Werte in der Gesellschaft, nämlich neben Kohle- und Atomkraftwerken auch der gesamte Gasbereich und die Wasserkraftwerke. Auch soll die neue Gesellschaft schuldenfrei an den Start gehen und – selbstverständlich – die Atom-Rückstellungen bekommen. Aber klar ist auch, dass in dieser Gesellschaft weniger Werte stecken als in Eon in der jetzigen Form.

Der Energiewissenschaftler Wolfgang Irrek schätzt, dass sich die Abdeckung der Rückstellungen mit Geldmitteln etwa halbieren wird, weil Eon die Rückbau- und Entsorgungslasten zusammen mit den Kraftwerken vollständig, die Vermögenswerte aber nur zum Teil in den abzuwickelnden Unternehmensteil verschieben will. Ganz offen sagen Eon-Manager, dass die Perspektive dieses neuen Konzerns von den politischen Rahmenbedingungen abhängt. Übersetzt bedeutet dies: Wenn die Bundesregierung ernsthaften Klimaschutz betreibt, würde der Konzern mit den alten fossilen Kraftwerken schnell in eine wirtschaftliche Schieflage kommen und könnte die notwendigen Atom-Rückstellungen nicht mehr leisten. Somit hat die „Neue Gesellschaft“ ein BUND-Stellungnahme Atom-Rückstellungen

hohes Erpressungspotenzial gegenüber der Politik: Will die Bundesregierung die Atom-Rücklagen nicht aufs Spiel setzen, muss sie entweder auf ernsthaften Klimaschutz verzichten oder die Betreiber von fossilen Kraftwerken subventionieren. Bisher hatte Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel solche Kapazitätzahlungen als „Hartz IV für alte Kraftwerke“ abgelehnt. Dies könnte sich durch die neue Situation jetzt möglicherweise schnell ändern.

Keine juristische Antwort auf Eons neue Struktur

Die Bundesregierung muss unbedingt verhindern, dass sie durch den Schachzug von Eon erpressbar wird. Sie darf nicht zulassen, dass sich ein wesentlicher Teil des Konzerns von der Verantwortung für die Ewigkeitslasten der Atomenergie befreien kann. Bisher gab es nur juristische Instrumente, die verhindern sollten, dass sich die Konzernmutter von dieser Verantwortung befreit. Auf die jetzt von Eon gewählte Konstruktion gibt es bisher keine juristische Antwort, die das drohende Szenario unterbindet.

Diese Einschätzung wird auch durch eine aktuelle Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt².

3. Vattenfall – Flucht aus Deutschland und möglicher Verkauf der Braunkohlesparte

Bereits 2012 organisierte sich Vattenfall so um, dass im Ergebnis der schwedische Staat nicht mehr für die Verpflichtungen im Atombereich einsteht. Aus Vattenfall Europe AG wurde die Vattenfall GmbH für Deutschland mit einem Stammkapital von 500 Mio. €.

Aktuell versucht Vattenfall, seine Braunkohle-Sparte in Deutschland zu verkaufen. Es ist zwar noch völlig unklar, ob sich angesichts der unsicheren Perspektiven für die Kohle ein Käufer findet. Aber es besteht die reale Gefahr, dass Vattenfall immer mehr aus Deutschland zurückzieht, bzw. den Atom-Rückstellungen immer weniger reale Werte im Unternehmen gegenüberstehen.

4. AKW-Betreiber klagen gegen Kostenübernahme

Die AKW-Betreiber wollen nicht die Kosten tragen, die durch den Verzicht auf weitere Castortransporte nach Gorleben und damit verbundene Nachrüstungen in anderen Zwischenlagern entstehen, und haben in mehreren Bundesländern Feststellungsklagen und ergänzend auch eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Dadurch stellen sie die konkrete Ausgestaltung des Verursacherprinzips in einem wichtigen Punkt infrage. Außerdem greifen Eon und RWE damit die politische Einigung über das Standortauswahlgesetz an. Das Verbot von weiteren Castortransporten ins Zwischenlager Gorleben war ein zentraler Punkt für die

² „Einstandspflicht eines Unternehmens für öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten eines Tochterunternehmens nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts“, Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages, 2015.

politische Einigung und ist wichtig, damit sich Vertrauen in eine neue Standortsuche entwickeln kann.

Zusätzlich planen sie nach Presseberichten eine Klage gegen die grundsätzliche Kostenregelung im Standortauswahlgesetz, um Kosten abzuwenden, die bei einer, mehrere Standorte vergleichenden Atommülllagersuche auf sie zukommen.

Kein Deal mit den AKW-Betreibern! BUND fordert politische Entscheidung über die Sicherung der Atom-Rückstellungen

Der BUND sieht die Gefahr, dass es keine an sachlichen Gesichtspunkten orientierte politische Entscheidung über die Sicherung der Atom-Rückstellungen gibt, sondern es Verhandlungen mit den AKW-Betreibern über ein Gesamtpaket geben könnte.

Hier könnten es neben den Atom-Rückstellungen die Fragen der Stilllegung von Kohlekraftwerken, die Etablierung von Kapazitätsmechanismen für fossile Kraftwerke, der Übergang der DBE in ein neues staatliches Unternehmen und auch um die Klagen der AKW-Betreiber gegen den Atomausstieg gehen. Die AKW-Betreiber sollen einen Verzicht auf die Klagen im Gegenzug für einen Verantwortungsübergang auf den Staat angeboten haben.

Klagen als Drohpotential

Derzeit reiten die AKW-Betreiber auf einer regelrechten Klagewelle. Vor allem Eon, RWE und Vattenfall klagen vor unterschiedlichen Gerichten gegen den Bund und einige Länder. Selbst die in öffentlicher Hand befindliche EnBW hat eine Schadensersatzklage gegen das dreimonatige Moratorium zur kurzfristigen Stilllegung von acht Atomkraftwerken nach der Katastrophe von Fukushima im Frühjahr 2011 eingereicht.

Weitere Klagegründe sind die Brennelementesteuer, das endgültige Abschalten von acht Atomkraftwerken im Sommer 2011 sowie das Verbot weiterer Castortransporte nach Gorleben und die damit verbundenen Kosten. Außerdem sollen Klagen gegen die mit einer vergleichenden Standortsuche für ein Atommülllager verbundenen Kosten in Vorbereitung sein.

Insgesamt haben die Energiekonzerne ein Klage-Drohpotenzial in Höhe von über 17 Milliarden Euro aufgebaut. Die Kosten für das neue vergleichende Suchverfahren nach einem Atommülllager werden auf etwa 2,5 Milliarden Euro geschätzt. Bei den Klagen gegen das dreimonatige Moratorium geht es um deutlich geringere Summen. Doch Vattenfall klagt auch vor dem Internationalen Schiedsgericht in Washington auf 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen der endgültigen Stilllegung der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel. Die Verfahrenskosten für die beklagte Bundesrepublik Deutschland belaufen sich bis jetzt auf über drei Millionen Euro. Außerdem haben Eon, RWE und Vattenfall vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen den vom schwarz-gelben Kabinett im Juni 2011 beschlossenen Atomausstieg eingelegt.

Es ist befremdlich, dass die Betreiber von Atomkraftwerken, die in den vergangenen Jahrzehnten Milliarden verdient haben, nun für ihre abgeschriebenen Kraftwerke Milliarden an Schadensersatz geltend machen wollen – mit der Begründung, sie hätten auf die lediglich von 2010 bis 2011 geltenden Laufzeitverlängerungen vertrauen können. Völlig überzogen dürfte die Höhe der Forderung nach 15 Milliarden Euro Schadensersatz für die Stilllegung von acht Atomkraftwerken sein. Die Großhandelspreise sind an der Strombörse in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Dadurch wäre ein möglicherweise entgangener Gewinn deutlich kleiner ausgefallen als von den Konzernen berechnet.

Der BUND fordert, diese Klagen nicht in einen politischen Deal einzubeziehen, sondern möglichst schnell eine Entscheidung über die Sicherung der AKW-Rückstellungen zu treffen.

Informationen und Rückfragen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Thorben Becker

Leiter Atompolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net